



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft**

Datum: 9. Juni 2015

Nummer: 2015-236

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt;

Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft

vom 09. Juni 2015

1. Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Pensionskassengesetzes BS (PKG), die am 1. Januar 2016 in Kraft tritt, wurden die rechtlichen Grundlagen für die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) an die neuen Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) angepasst. Davon betroffen ist auch das Vorsorgewerk der Universität Basel in der PKBS. Im Rahmen dieser Reform wurden die Grundlagen für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3 % geschaffen. Daher müssen Massnahmen ergriffen werden, um das Finanzierungsgleichgewicht zu halten und das Vorsorgewerk der Universität Basel in der PKBS solide abzusichern.

Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag hat die Universität eine eigene PK-Lösung erhalten, welche den Eckwerten der Pensionskasse des Kantons Basel-Landschaft und damit den BS/BL-Standards entspricht. Diese sehen vor, dass keiner der beiden Trägerkantone personalpolitische Standards mitfinanziert, welche das Niveau der jeweils eigenen Lösung überschreitet. Im Rahmen dieser Eckwerte der BLPK hat die Universität beschlossen, die dauerhaft Angestellten bei der PKBS und die befristet Angestellten bei der BLPK zu versichern. Für die bei der PKBS Versicherten wurde 2012 ein Sanierungsschritt notwendig, zu dem beide Trägerkantone beigetragen haben (Landratsvorlage 2011/350 vom 20. Dezember 2011). In der betreffenden Parlamentsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass bei der bereits absehbaren Reform der PKBS weitere Ausfinanzierungsschritte notwendig würden.

Mit Schreiben vom 29. August 2014 richtet die Universität Basel an die Regierungen beider Trägerkantone den Antrag, die einmalig entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 31.5 Mio. zu decken, die für den Arbeitgeber Universität im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes der PKBS entstehen. Im Sinne einer zukunftsfähigen Lösung wird auch beantragt, die Schwankungsreserve der Universität zu stärken.

Das Geschäft wurde im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA BL/BS) mehrfach behandelt. Auf Antrag des LA BL/BS bestätigen und anerkennen die Regierungen die neue Vorsorgelösung der Universität und die arbeitgeberseitigen Kosten zur Durchführung der Anpassung an das neue PK-Gesetz in der Höhe von CHF 31.5 Mio. Die Universität soll aber die PK-

Anpassungskosten mit Zustimmung der Trägerkantone aus eigenen Mitteln zu Lasten der Rechnung 2016 finanzieren.

Im Weiteren lehnen es die Regierungen in der aktuellen Situation ab, den Parlamenten eine Stärkung der Wertschwankungsreserve zu beantragen. Der Universität wurde jedoch signalisiert, dass die Regierungen in einem allfälligen Sanierungsfall aufgrund einer fehlenden Wertschwankungsreserve bereit sind, bei ihren Parlamenten zusätzliche Mittel für die Universität zu beantragen.

Um zu vermeiden, dass der Universität aufgrund dieser Belastung in der Folge die Mittel für die Umsetzung des kantonalen Leistungsauftrags und damit ihrer Strategie fehlen, wird für die Universität für die Jahre 2017–2021 eine in fünf gleichen Tranchen auszuzahlende Zusatzfinanzierung von gesamthaft CHF 30 Mio. ausserhalb der Leistungsperiode und des Globalbeitrags beantragt.

2. Ziele, Zielsetzungen

Ziel dieser Vorlage ist es, mit dem bikantonalen Bericht (Beilage 1) die Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt detailliert über die Auswirkungen der Anpassung des PKG BS an die Vorgaben des BVG auf das Vorsorgewerk der Universität Basel in der PKBS zu informieren, den Antrag der Universität Basel zu erläutern und den Lösungsansatz der Regierungen zu präsentieren.

3. Massnahmen

Im Rahmen der Partnerschaftverhandlungen wurden an mehreren Sitzungen im November 2014, im Februar und April 2015 die Auswirkungen der Anpassung des PKG an die Vorgaben des BVG auf das Vorsorgewerk der Universität Basel in der PKBS diskutiert und nach Lösungswegen gesucht, die trotz der finanziellen Belastung der Universität Basel durch die Anpassung des PKG die Umsetzung der Strategie sicherstellen, die im Rahmen der Erteilung des Leistungsauftrags an die Universität von den beiden Parlamenten beschlossen wurde (LRV 2013-282 vom 27. August 2013, LRB Nr. 1661 vom 12. Dezember 2013).

Die neue Vorsorgelösung der Universität und die arbeitgeberseitigen Kosten zur Durchführung der Anpassung an das neue PK-Gesetz in der Höhe von CHF 31.5 Mio. werden von den Regierungen bestätigt und anerkannt. Hingegen sind die Regierungen zum Schluss gekommen, dass in der aktuellen Situation auf die Stärkung der Wertschwankungsreserve verzichtet werden soll. Die Regierungen haben der Universität aber signalisiert, dass sie in einem allfälligen Sanierungsfall aufgrund einer fehlenden Wertschwankungsreserve bereit sind, bei ihren Parlamenten zusätzliche Mittel für die Universität zu beantragen.

Die Delegation des Kantons Basel-Landschaft hat im Lenkungsausschuss Partnerschaftverhandlungen BL/BS verlangt, dass eine Belastung des Rechnungsjahrs 2016 durch eine so hohe Summe vermieden werden soll. Die Vertretungen des Kantons Basel-Stadt haben sich damit einverstanden erklärt. Die Regierungen der beiden Trägerkantone übernehmen deshalb aus finanzpolitischen Gründen keine Verpflichtung aus der Anpassung der Universität an die PK-Reform. Diese Verpflichtung übernimmt die Universität als Arbeitgeber selbst. Die Universität soll daher die PK-Anpassungskosten mit Zustimmung der Trägerkantone aus eigenen Mitteln zu Lasten der Rechnung 2016 finanzieren.

Um zu vermeiden, dass der Universität aufgrund dieser Belastung in der Folge die Mittel für die Umsetzung des laufenden Leistungsauftrags und der damit angestrebten Strategie fehlen, sind die beiden Regierungen übereingekommen, zu diesem Zweck einen Sonderbeitrag zu leisten. Den

Parlamenten daher wird für die Jahre 2017–2021 ausserhalb des Globalbeitrags eine Zusatzfinanzierung in der Höhe von CHF 30 Mio. beantragt. Dieser Zusatzbeitrag (CHF 15 Mio. pro Kanton) soll während der genannten Periode in fünf gleichen Jahrestanchen ausbezahlt werden. Jeder Trägerkanton soll somit in den Jahren 2017 bis 2021 jährlich neben dem Globalbeitrag eine Summe von CHF 3 Mio. zugunsten der Umsetzung der universitären Strategie leisten.

4. Auswirkungen

4.1 Finanzielle Auswirkungen

Mit diesem Lösungsansatz wird eine zu starke Belastung der kantonalen Budgets im finanzpolitisch anspruchsvollen Jahr 2016 vermieden. Andererseits wird sichergestellt, dass der Universität mittelfristig die mit dem Leistungsauftrag 2014–2017 gesprochenen Mittel für die Umsetzung des Leistungsauftrags und der damit verbundenen Strategie – wenn auch verzögert und in 5 Jahrestanchen aufgeteilt – zur Verfügung stehen.

Der Betrag von CHF 15 Mio. für die 2017–2021 als Zusatzbeitrag für die Sicherstellung der universitären Strategieumsetzung wurde auf der Basis des Regierungsratsbeschlusses vom 9. Juni 2015 in den Finanzplan aufgenommen.

4.2 Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 1. Juni 2015 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

Liestal, 09. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter

Beilagen:

1. Entwurf Landratsbeschluss
2. Bikantonaler Bericht: Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021
3. Vergleich der neuen Vorsorgepläne Trägerkantone – Universität

Entwurf vom Datum

Landratsbeschluss

**Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim
Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-
Stadt;**

**Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis
2021; Partnerschaftliches Geschäft**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt die Finanzierung der PK-Anpassungskosten durch die Universität Basel zu Lasten der Rechnung 2016 zur Kenntnis.
2. Der Verpflichtungskredit für die Zusatzfinanzierung in der Höhe von CHF 15 Mio. zur Sicherstellung der Umsetzung der universitären Strategie wird genehmigt. Sie wird in den Jahren 2017–2021 in Tranchen à CHF 3 Mio. ausbezahlt.
3. Der Kreditbeschluss in Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:



REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT

**Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsor-
gewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Ba-
sel-Stadt**

Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität

Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021

Partnerschaftliches Geschäft

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Berufliche Vorsorge des Personals der Universität Basel	4
2. Reform der PKBS und Ausfinanzierung	5
2.1 Totalrevision mit Teilkapitalisierung, Beitragsprimat und paritätischen Sanierungsbestimmungen.....	5
2.2 Finanzierung und Teilkapitalisierung Bereich Staat und Beteiligungen	5
2.3 Beitragsprimat mit paritätischer Sanierung	5
2.4 Bereich Staat, Beteiligungen und weitere Anschlüsse	6
3. Antrag der Universität Basel	6
4. Lösungsansatz der Regierungen	7
4.1 Reformbedingte Kosten	7
4.2 Wertschwankungsreserve.....	7
4.3 Lösungsansatz	7
5. Antrag.....	8

Zusammenfassung

Anlässlich der gemeinsamen Trägerschaft hatte die Universität ihr Vorsorgewerk reformiert. Die bis dahin existierende Vielzahl von Personalvorsorgeeinrichtungen wurde zu zwei Anschlussverträgen zusammengeführt. Unbefristet Angestellte der Universität sind in einem Anschlussvertrag bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (PKBS) versichert, befristet Angestellte bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Bei der Definition der Pensionskassenleistungen gelangten die Standards zur Anwendung, die dem Staatsvertrag zugrunde liegen. Im Jahr 2011 musste das Vorsorgewerk aufgrund einer Deckungslücke saniert werden. Schon damals wiesen die beiden Regierungen darauf hin, dass bei der absehbaren Reform der Vorsorgewerke beider Kantone ein weiterer Finanzierungsbedarf zur Deckung der einmaligen Kosten im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungen seitens der Universität an die reformierte Pensionskasse zu erwarten sei. Im Hinblick auf die Reform bei der Umsetzung des neuen Pensionskassengesetzes der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt auf den 1. Januar 2016 hat die Universität ihren Vorsorgeplan unter intensiven Verhandlungen mit den Personalverbänden den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst, wobei sie auch zwangsläufig den Wechsel vom Leistungs- in das Beitragsprimat vollzieht. Die arbeitgeberseitigen Kosten der künftigen Vorsorgelösung bleiben auf gleichem Niveau wie jene für das Staatspersonal des Kantons Basel-Landschaft. Für die Erhöhung des Vorsorgekapitals, die wegen der Senkung des technischen Zinssatzes notwendig wird, sowie für die Gewährung des Besitzstandes fallen insgesamt Kosten von 63 Mio. Franken an, die gemäss Vorschlag der Vorsorgekommission der Universität hälftig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden sollen. Die Einzahlung in die Pensionskasse wird auf den 1. Januar 2016, dem Beginn der Gültigkeit der Reform der PKBS fällig. Für das Begleichen der arbeitgeberseitig anfallenden Kosten beantragt die Universität den beiden Kantonen einen einmaligen Beitrag von 31,5 Mio. Franken, also 15,75 Mio. Franken pro Kanton. Zusätzlich beantragt die Universität einen einmaligen Betrag von 30 Mio. Franken zur Stärkung der Wertschwankungsreserve des universitären Vorsorgewerks.

Diese Beträge konnten bei der Aushandlung des Globalbeitrags 2014–2017 noch nicht errechnet werden, jedoch wiesen die Regierungen auch in der entsprechenden Vorlage auf die absehbaren Kosten hin.

Die Regierungen haben den Antrag der Universität sorgfältig analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass in der aktuellen Situation auf die Stärkung der Wertschwankungsreserve verzichtet werden soll. Die arbeitgeberseitigen Kosten zur Durchführung der Anpassung an das neue PK-Gesetz, also 31,5 Mio. Franken, sollen demgegenüber grundsätzlich akzeptiert werden. Aus finanzpolitischen Gründen wollen die Regierungen jedoch eine Belastung des Rechnungsjahrs 2016 vermeiden. Die Universität soll deshalb die PK-Anpassungskosten vorerst aus eigenen Mitteln finanzieren, was zu einem entsprechend grossen Verlust in ihrer Rechnung 2016 führt. Die Kantone übernehmen keinerlei Verpflichtungen aus der PK-Reform. Diese übernimmt die Universität als Arbeitgeber.

Um zu vermeiden, dass der Universität aufgrund dieser Belastung in der Folge die Mittel für die Umsetzung des kantonalen Leistungsauftrags und damit ihrer Strategie fehlen, wird für die Universität für die Jahre 2017–2021 eine in fünf gleichen Tranchen auszuzahlende Zusatzfinanzierung von gesamthaft 30 Mio. Franken ausserhalb des Globalbeitrags beantragt.

1. Ausgangslage

1.1 Berufliche Vorsorge des Personals der Universität Basel

Als Folge der gemeinsamen Trägerschaft durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat der Universitätsrat die berufliche Vorsorge für das Personal der Universität im Jahr 2008 neu geregelt und vereinheitlicht. Die zuvor in verschiedenen Kassen Versicherten wurden neu in zwei Vorsorgewerken zusammengeführt. Unbefristet angestellte Mitarbeitende der Universität sind im Leistungsprimat bei der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) versichert. Sie haben einen eigenen Vorsorgeplan und seit 1. Januar 2009 ein von der Pensionskasse für die Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt abweichendes Leistungsprofil. Befristet Angestellte der Universität sind seit 2008 im Beitragsprimat bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert.

Die neue Vorsorgelösung entspricht den Bestimmungen des Universitätsvertrags und den Standards für gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geführte Institutionen. Mit diesen Standards soll sichergestellt werden, dass keiner der beiden Trägerkantone mit öffentlichen Geldern eine Lösung unterstützt, die das Niveau des jeweiligen Kantons übertreffen würde. So war bei der Universität, deren Angestellte zuvor grösstenteils im teureren Vorsorgewerk des Staatspersonals von Basel-Stadt versichert waren, sicherzustellen, dass

- die Vorsorgelösung das Niveau des basellandschaftlichen Staatspersonals und der BLPK nicht übersteigt,
- die Anschlussverträge eine vollständig getrennte, eigene Rechnungsführung aufweisen
- und die finanziellen Rahmenbedingungen gemäss der Parlamentsvorlage zum Universitätsvertrag eingehalten sind (LRV 2006/179 vom 27. Juni 2006 / Ratschlag 06.1043.01).

Diese Auflagen bedingten aufwändige Verhandlungen der Universitätsleitung einerseits mit den Arbeitsnehmervertretungen der Universität und andererseits mit der PKBS. Der Prozess konnte im Verlauf des Jahres 2008 erfolgreich durchgeführt werden, sodass die Universität mit der neuen Vorsorgelösung die Vorgaben bezüglich Wirtschaftlichkeit, Leistungen und Leistungsstandards einhält. Die Regierungen der Trägerkantone haben deshalb am 23. September 2008 die Einführung der neuen Vorsorgelösung per 1. Januar 2009 genehmigt (gemäss § 16 Abs. 3 und § 21 Abs. 1 Bst. f Universitätsvertrag¹).

Den Bestimmungen des Staatsvertrags folgend, wurde die beim Übertritt der Versicherten in die neue Vorsorgelösung bestehende Deckungslücke vom Kanton Basel-Stadt per Ende 2007 zu 100 % ausfinanziert. Dafür wurde ein Betrag von 98,5 Mio. Franken aufgewendet. Die neuen Vorsorgewerke starteten somit per 1. Januar 2008 mit einem Deckungsgrad von 100 %, jedoch ohne Schwankungsreserve zur Absicherung von Risiken.

¹ BL: SGS 661.1, GS 36.0072

Wegen der fehlenden Wertschwankungsreserve wurde im Jahr 2011 aufgrund der schlechten Börsenlage eine Sanierung fällig. Diese wurde wieder auf 100 % und ohne Wertschwankungsreserve vorgenommen. Schon damals war absehbar, dass bei einer Reform der kantonalen Pensionskassen eine weitere – wenn auch damals noch nicht berechenbare Finanzierung – notwendig würde. Darauf haben die Regierungen sowohl in ihrer Vorlage über die Sanierung der Pensionskasse von Dezember 2011 als auch in der Vorlage über den Globalbeitrag der Universität 2014–2017 hingewiesen.

2. Reform der PKBS und Ausfinanzierung

2.1 Totalrevision mit Teilkapitalisierung, Beitragsprimat und paritätischen Sanierungsbestimmungen

Mit der Totalrevision des Pensionskassengesetzes BS wurden die rechtlichen Grundlagen für die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) an die neuen Vorgaben des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) angepasst. Nach der Ausfinanzierung von 2008 und der Sanierung von 2010 ist dies die dritte grössere Reform der PKBS. Weil gleichzeitig die Grundlagen für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3 % geschaffen wurden, müssen auch Massnahmen beschlossen werden, um das Finanzierungsgleichgewicht zu halten und die Pensionskasse solide abzusichern.

2.2 Finanzierung und Teilkapitalisierung Bereich Staat und Beteiligungen

Für den Bereich Staat und die grossen Beteiligungen BVB, IWB und Spitäler wurde zur Sicherung des Finanzierungsgleichgewichts das ordentliche Rentenalter von 63 auf 65 Jahre erhöht. Die laufenden Finanzierungskosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmende bleiben dabei gleich hoch. Die Summe der ordentlichen Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden beträgt im Total weiterhin 20 % bzw. 9,5 % der versicherten Lohnsumme. Als Alternative zu einer weiteren Einmaleinlage in Milliardenhöhe nach 2008 und 2010 wurde das System der Teilkapitalisierung gewählt. Der voraussichtliche Deckungsgrad bei der Umstellung im Jahr 2016 liegt bei 93 %, was bei einem Zieldeckungsgrad von 80 % eine substanzielle Wertschwankungsreserve bedeutet und eine entsprechende Sicherheit vor weiteren Sanierungen bieten soll. Der Deckungsgrad soll aber durch zusätzliche Beiträge der Destinatäre aus den beiden früheren Reformen bis 2024 weiter gestärkt werden. Die aktiven Versicherten werden dabei weiterhin mit einem Zusatzbeitrag von 1,6 % des versicherten Lohnes belastet, die Rentenbeziehenden müssen weiterhin auf eine Einlage von 5 % der versicherten Lohnsumme in den Rententeuerungsfonds verzichten. Der Kanton Basel-Stadt lässt diese Beiträge in Höhe von insgesamt rund 600 Mio. Franken bis 2024 direkt der Pensionskasse zugutekommen. Die Besitzstandseinlagen in Höhe von rund 400 Mio. Franken werden vom Kanton mit einer Einmaleinlage per 2016 beglichen und belasten damit den Deckungsgrads nicht.

2.3 Beitragsprimat mit paritätischer Sanierung

Während der regierungsrätliche Vorschlag noch den Beibehalt des Leistungsprimats vorsah, hat der Grosse Rat den Wechsel zum Beitragsprimat beschlossen, verbunden mit einer paritätischen Sanierungsklausel im Sanierungsfall, einer festen Verzinsungsregel, solange sich ein Anschluss im System der Teilkapitalisierung befindet, der Abfederung einer Minderver-

zinsung für ältere Versicherte und einer soliden Besitzstandslösung, die vom Kanton finanziert wird. Neu sieht das Gesetz altersabhängige Sparbeiträge vor, das Leistungsziel unter Modellannahmen beträgt weiterhin 65 % des versicherten Lohnes. In den Beiträgen eingerechnet ist zudem weiterhin die Finanzierung der Vergünstigung der vorzeitigen Pensionierung und einer AHV-Überbrückungsrente.

2.4 Bereich Staat, Beteiligungen und weitere Anschlüsse

Wie erwähnt, haben die oben beschriebenen Eckwerte (Teilkapitalisierung, paritätische Sanierungsklausel, Verzinsungsregelung, etc.) für den Bereich Staat und die grossen Beteiligungen BVB, IWB und Spitäler Gültigkeit. Die übrigen angeschlossenen Institutionen müssen zusammen mit der PKBS und allenfalls ihren Trägern per 1. Januar 2016 eigenständige Lösungen im System der Vollkapitalisierung suchen.

3. Antrag der Universität Basel

Auf der Grundlage der bikantonalen Trägerschaft befassen sich beide Kantone mit der Pensionskasse der Universität Basel. Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag hat die Universität eine eigene PK-Lösung erhalten, welche den Eckwerten der Pensionskasse des Kantons Basel-Landschaft und damit den BS/BL-Standards entspricht. Diese sehen vor, dass keiner der beiden Trägerkantone personalpolitische Standards mitfinanziert, welche das Niveau der jeweils eigenen Lösung überschreitet. Im Rahmen der Eckwerte der BLPK hat die Universität beschlossen, die dauerhaft Angestellten bei der PKBS und die befristet Angestellten bei der BLPK zu versichern. Für die bei der PKBS Versicherten wurde 2012 ein Sanierungsschritt notwendig, zu dem beide Trägerkantone 40,3 Mio. Franken beigetragen haben (Ratschlag Nr. 11.2094.01 vom 20. Dezember 2011 und Landratsvorlage 2011/350 vom 20. Dezember 2011). In der betreffenden Parlamentsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass bei der bereits absehbaren Reform der PKBS weitere Ausfinanzierungsschritte notwendig würden.

Inzwischen hat das Reformvorhaben für die PKBS alle politischen Instanzen durchlaufen und soll auf 1. Januar 2016 eingeführt werden. Die Universität hat in Verhandlungen mit den Personalverbänden ihrerseits die notwendigen Anpassungen des Anschlussvertrages definiert. Unter anderem wechselt sie vom Leistungs- in das Beitragsprimat und ermöglicht die freiwillige Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre. Im Unterschied zu den kantonalen Lösungen übernimmt der Arbeitgeber einen kleineren Anteil an den laufenden PK-Kosten (Aufteilung AG/AN 56% zu 44%, in den ersten 10 Jahren 52% zu 48%). Ein Vergleich der Situation bei den kantonalen Bedingungen kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden (Beilage 1). Ausserdem beteiligen sich die Mitarbeitenden und die Rentenbeziehenden der Universität zur Hälfte an den einmaligen Kosten der neuen Lösung (50 % von 63 Mio. Franken). Mit diesen Massnahmen können die laufenden Kosten im aktuellen und staatsvertraglich vorgegebenen Rahmen gehalten werden.

Durch die von der PK-Reform vorgegebene Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3 % steigt das notwendige Vorsorgekapital für die Rentenbeziehenden um 33 Mio. Franken, was den Deckungsgrad der Pensionskasse der Universität entsprechend belastet (Stand Ende 2013). Zusätzlich ergeben sich Kosten von 30 Mio. Franken für die Besitzstandslösung, welche jener des Kantons Basel-Landschaft entspricht. Auch wenn ein solcher Besitzstand gemäss BVG nicht zwingend ist, sehen auch die Trägerkantone einen Besitzstand für ihre Mitarbeitenden infolge Primatwechsels vor, insbesondere auch wegen des

Grundsatzes von Treu und Glauben. Die Gesamtkosten von 63 Mio. Franken werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hälftig aufgeteilt. Die Universität beantragt den Trägerkantonen die Übernahme der Arbeitgeberkosten von 31,5 Mio. Franken auf den 1. Januar 2016, dem Inkrafttreten des neuen PK-Gesetzes. Zusätzlich beantragt die Universität einen Beitrag zur Stärkung der Wertschwankungsreserve ihres Vorsorgewerks von 30 Mio. Franken. Gesamthaft werden zur Sicherung des Vorsorgewerks der Universität 61,5 Mio. Franken beantragt.

4. Lösungsansatz der Regierungen

Die Regierungen der beiden Trägerkantone haben den Antrag der Universität im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen analysiert und sind zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt.

4.1 Reformbedingte Kosten

Die Umsetzung des Pensionskassengesetzes beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der PKBS löst arbeitgeberseitig reformbedingte Kosten von 31,5 Mio. Franken aus. Im Kanton Basel-Landschaft werden solche Kosten für die eigenen Staatsangestellten vom Kanton als Arbeitgeber übernommen, der Kanton Basel-Stadt verfährt gleich mit seinen Mitarbeitenden und den angeschlossenen Betrieben wie die BVB und Spitäler. Vor diesem Hintergrund anerkennen die Regierungen für die Universität grundsätzlich die Richtigkeit der Höhe der Arbeitgeberkosten für die Anpassung des Anschlussvertrags der Universität an die reformierte kantonale Pensionskasse.

4.2 Wertschwankungsreserve

Die Universität beantragt den Trägerkantonen eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 30 Mio. Franken. Dieser Antrag ist inhaltlich durchaus begründet, denn je nach Entwicklung der Wirtschaftslage kann ohne genügende Reserve die Kapitaldeckung ihres Anschlussvertrags wieder ins Minus geraten. Bei der Universität betrug die Wertschwankungsreserve Ende 2013 5,6 %. Nach der Sanierung der PK im Jahr 2011 und den jetzigen Anpassungsverhandlungen an das neue PK-Gesetz muss eine erneute Sanierung der PK in absehbarer Zeit möglichst vermieden werden. Sinkt der Deckungsgrad des Vorsorgewerks unter 100 %, wird die PKBS die Universität auffordern, diese Deckungslücke gemäss § 8 des PK-Gesetzes mittels Sanierungsmassnahmen zu beseitigen. Ein Prozent Unterdeckung der PK der Universität entspricht einer Summe von rund 8 Mio. Franken (Stand Ende 2013, Senkung des technischen Zinssatzes eingerechnet).

4.3 Lösungsansatz

Die Regierungen sind zum Schluss gekommen, dass in der aktuellen Situation auf die Stärkung der Wertschwankungsreserve verzichtet werden soll, wie dies bei den übrigen bikantonalen Institutionen auch der Fall ist. Die Regierungen haben der Universität aber signalisiert, dass sie in einem allfälligen Sanierungsfall aufgrund einer fehlenden Wertschwankungsreserve bereit sind, bei ihren Parlamenten zusätzliche Mittel für die Universität zu beantragen.

Wie oben beschrieben, werden hingegen die neue Vorsorgelösung der Universität und damit die arbeitgeberseitigen Kosten zur Durchführung der Anpassung an das neue PK-Gesetz, also insgesamt 31,5 Mio. Franken, von den Regierungen als Ausgabenposition der Universität bestätigt und anerkannt. Aus finanzpolitischen Gründen wollen die Regierungen jedoch

eine Belastung des Rechnungsjahrs 2016 durch eine so hohe Summe vermeiden. Sie übernehmen deshalb keine Verpflichtung aus der Anpassung der Universität an die PK-Reform. Diese Verpflichtung übernimmt die Universität als Arbeitgeber. Die Universität soll die PK-Anpassungskosten mit Zustimmung der Trägerkantone aus eigenen Mitteln zu Lasten der Rechnung 2016 finanzieren.

Um zu vermeiden, dass der Universität aufgrund dieser Belastung in der Folge die Mittel für die Umsetzung des laufenden Leistungsauftrags und der damit angestrebten Strategie fehlen, sind die beiden Regierungen übereingekommen, zu diesem Zweck einen Sonderbeitrag zu leisten. Den Parlamenten wird für die Jahre 2017–2021 ausserhalb des Globalbeitrags eine Zusatzfinanzierung in der Höhe von 30 Mio. Franken beantragt. Dieser Zusatzbeitrag (15 Mio. Franken pro Kanton) soll während der genannten Periode in fünf gleichen Jahrestanchen ausbezahlt werden. Jeder Trägerkanton soll somit in den Jahren 2017 bis 2021 jährlich neben dem Globalbeitrag eine Summe von 3 Mio. Franken zugunsten der strategischen Positionierung der Universität im internationalen Umfeld leisten.

Mit diesem Lösungsansatz wird eine zu starke Belastung der kantonalen Budgets im finanzpolitisch anspruchsvollen Jahr 2016 vermieden. Andererseits wird sichergestellt, dass der Universität mittelfristig die mit dem Leistungsauftrag 2014–2017 gesprochenen Mittel für die Umsetzung des Leistungsauftrags und der damit verbundenen Strategie – wenn auch verzögert und in 5 Jahrestanchen aufgeteilt – zur Verfügung stehen.

5. Antrag

Die Regierungen beantragen ihren Parlamenten eine Zusatzfinanzierung für die Universität für die Jahre 2017–2021 (auszurichten in 5 gleichen Tranchen) ausserhalb des Globalbeitrags in der Höhe von gesamthaft 30 Mio. Franken bzw. 15 Mio. Franken pro Kanton.

Beilage: Vergleich der neuen Vorsorgepläne Trägerkantone – Universität

Vergleich neue Vorsorgepläne Trägerkantone - Universität

	Basel-Landschaft (vom Volk genehmigte Lösung)	Basel-Stadt (vom GR verabschiedete Lösung)	Universität, konsolidiert (vom UR verabschiedete Lösung, Vorsor- gewerke BLPK und PKBS konsolidiert)
Primat	Beitragsprimat	Beitragsprimat	Beitragsprimat
Technischer Zins	3.0%	3.0%	3.0%
Pensionierungsalter	65	65	65
Beiträge (Alter 25 bis 65)	Sparbeiträge gestaffelt nach Alter von 9.4% bis 27.4% plus für alle Alter einheitlicher Risiko- beitrag +0.5 bis 1.4% AN Beitrag bis 2034 für DK und Sanierung	Sparbeiträge gestaffelt nach Alter von 18.0% bis 28.5% plus für alle Alter einheitlicher Risiko- beitrag +1.6% AN Beitrag bis 2024 für DK	Sparbeiträge gestaffelt nach Alter von 10.8 % bis 30% plus für alle Alter einheitlicher Risiko- beitrag +1.6% AN Beitrag von 2016 bis 2035 für DK und Besitzstandskosten
Aufteilung AG / AN	60% / 40% (55% / 45% erste 20 Jahre)	66.7% / 33.3%	rd. 56% / 44% (rd. 52% / 48% erste 10 Jahre)
Leistungsziel im Alter 65	60% (bei Realzins von 1.5%)	65% (Abfederung durch BS wenn jährliche Verzinsung unter technischem Zins liegt.)	rd. 60% (PKBS 65%, BLPK 53%) bei Realzins von 1.5%
Besitzstand	Ja	Ja	Ja
Kapitalisierung	Vollkapitalisierung	Teilkapitalisierung	Vollkapitalisierung